

## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Gleichen:**

### **Bebauungsplan Nr. 89 „Grundschule Diemarden“, OT Diemarden und 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 89 „Grundschule Diemarden“, OT Diemarden und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 89 „Grundschule Diemarden“, OT Diemarden und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen beschlossen.

#### Hintergrund der Planung:

Die Gemeinde Gleichen beabsichtigt, am südwestlichen Ortsrand von Diemarden eine neue Grundschule zu bauen. Mit der Realisierung der Planung soll für den Ortsteil Diemarden und die umliegenden Ortsteile der Bedarf an Grundschulplätzen gedeckt werden.

In einer Vorstudie zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes werden die planungsrelevanten Grundlagen in Bezug auf die Ziele der Raumordnung, auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung sowie auf die Belange von Natur und Landschaft zusammengestellt. Die Vorstudie informiert gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Gründe für die Auswahl des Gebietes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Sie diskutiert mögliche Planungsvarianten. Des Weiteren wird eine erste Überprüfung der Umweltbelange durchgeführt und dokumentiert. Zur Einschätzung der artenschutzrechtlichen Situation im Plangebiet ist ein Fachgutachten beauftragt worden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst voraussichtlich eine Größe von ca. 0,8 ha. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 0,69 ha. Die vorläufige Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt die Vorstudie zum Bebauungsplan Nr. 89 „Grundschule Diemarden“ und zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

#### **vom 12.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021**

im Rathaus der Gemeinde Gleichen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, Zimmer 213, während der Geschäftszeiten zur Einsicht für alle Interessierte öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gleichen oder dem zentralen Internetportal des Landes eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben.

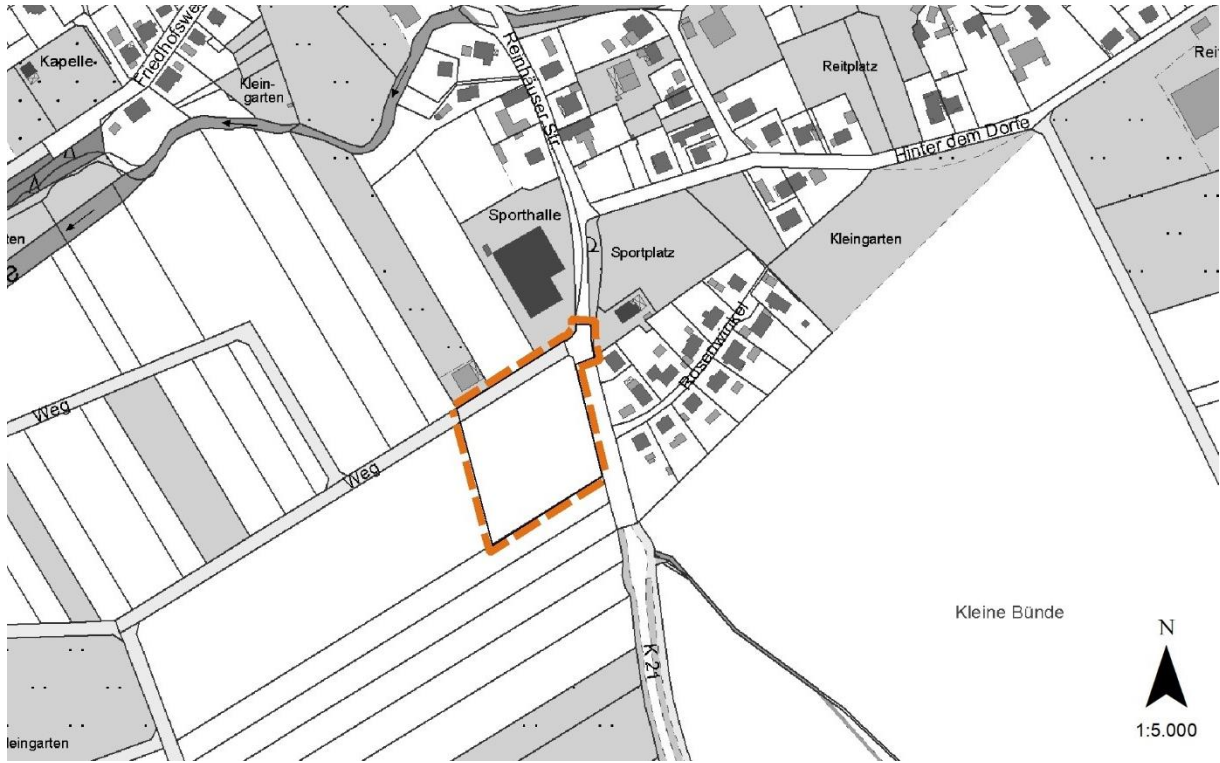
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Diese werden auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemeinde Gleichen, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

---

(Kuhlmann)



Übersichtskarte, Lage des Bebauungsplanes, Maßstab 1: 5000

(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2021.)